

Regelungen zur Durchführung von Kolloquien am CVH der Hochschule Bochum im SoSe 2020 (für Studierende)

(Stand: 24.06.2020)

Kolloquien/ mündliche Prüfungen

Vorbereitung des Prüfungsraums

Alle beteiligten Personen müssen in einen Abstand von mindestens 1,5 Meter Platz nehmen können (einfache Rückverfolgbarkeit nach § 2a der Coronaschutzverordnung). Ein Ausweichen auf beispielsweise Seminarräume ist sinnvoll. Der Raum ist ausreichend zu lüften.

Zugänge zum Gebäude

Das Gebäude am CVH ist über den Haupteingang zu betreten. In der gesamten Hochschule besteht grundsätzlich „Rechtsverkehr“. Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Eine Händedesinfektion ist bei Betreten des Gebäudes Pflicht.

Die Prüfung ist von der/m Prüfer*in beim Studienbüro anzumelden (Datum, Uhrzeit, Teilnehmer, Raum). Das Studienbüro sendet der/m Studierenden eine Mail mit allen Informationen. Diese Mail muss während des Aufenthalts im Gebäude mitgeführt werden.

Begleitpersonen haben keinen Zutritt zu Gebäuden (Ausnahme: Schwerbehinderung)

Verhalten im Gebäude

Studierende und Prüfer*innen sind gehalten beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Prüfungsräume einen Sicherheitsabstand von 1,5 m zu beachten und die Verkehrsregeln zu befolgen. Die Prüfungsräume sind auf dem kürzesten Weg aufzusuchen/zu verlassen. Ein Aufenthalt auf den Verkehrsflächen oder in anderen Räumen ist nicht gestattet. Ansammlungen sind zu vermeiden.

Alle Prüfungsteilnehmer*innen sind gehalten, eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen und diese auf den Verkehrsflächen, also Flure, Aufzüge und Toiletten, zu tragen.

Sie dürfen an der Prüfung nur teilnehmen, wenn sie eine Mund-Nase-Bedeckung vorweisen können. Ansonsten kann die/der Verantwortliche für die Prüfung das Hausrecht ausüben und Sie von der Prüfung ausschließen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Mensa geschlossen ist. Ausreichende Verpflegung muss mitgebracht werden.

Durchführung der Prüfung

Der Bestätigungsmail liegt eine Einwilligungserklärung zur Erfassung personenbezogener Daten zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten bei, die von jeder/m Studierenden auszufüllen ist und am Prüfungstag der/m Prüfer*in abzugeben ist. Die Einwilligungserklärung wird vom Studienbüro 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

Bei Erkältungssymptomen und/oder Fieber melden Sie sich bitte unbedingt formlos per Mail an das Studienbüro am CVH (studienbuero-6@hs-bochum.de) von der Prüfung ab.

Weitere Informationen

<https://www.hochschule-bochum.de/studium-lehre/im-studium/studienbueros-pruefungen/studienbueros/>